

Änderung der Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) Frist in einigen Bundesländern

Ein zeitlicher Aufschub in einigen Bundesländern verlängert die Frist zur TSE-Installation bis zum 31. März 2021. Die Länder-Finanzminister aus Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Hamburg haben am 10.07.2020 gemeinsam beschlossen, der technischen Umsetzung der Kassensysteme mehr Zeit zu geben.

Danach werden die Finanzverwaltungen der fünf Länder nach Maßgabe der jeweiligen Ländereverlasse Kassensysteme bis zum 31. März 2021 auch weiterhin nicht beanstanden, wenn,

- die erforderliche Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30. September 2020 nachweislich verbindlich bestellt beziehungsweise in Auftrag gegeben oder
- der Einbau einer cloud-basierten TSE vorgesehen (z.B. bei einer Zentralkasse in Unternehmen mit einer Vielzahl von Filialen), eine solche jedoch nachweislich noch nicht verfügbar ist.

Ein gesonderter Antrag bei den Finanzämtern ist hierfür nicht erforderlich.

Update: Auch das Saarland, Sachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gewähren mehr Zeit.

Sollten Sie weitere Fragen zu Themen oder unseren Produkten haben, steht Ihnen das act'o-soft Sales-Team gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Geschäfte.

Ihr act'o-soft Sales-Team

